



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stadtentwicklung und Statistik
Az:
Datum: 01.08.2022

2022/212

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	23.08.2022	
Ausschuss für Generationen und Inklusion	24.08.2022	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	25.08.2022	
Rat der Stadt	01.09.2022	

Betreff

Umsetzungskonzept zum Nahmobilitätskonzept

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt das von der Verwaltung ausgearbeitete Umsetzungskonzept zum Nahmobilitätskonzept als Grundlage für die zeitliche Umsetzung der Einzelmaßnahmen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnete/
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 22.04.2021 hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel (Vorlage 2021/096) das seitens der Ingenieurbüros Planersocietät und VIA ausgearbeitete Nahmobilitätskonzept für die Stadt Castrop-Rauxel als strategische Grundlage der Verkehrsplanung für eine gesamtstädtische Förderung der Nahmobilität beschlossen, um so die Mobilitätswende aktiv gestalten zu können. Das für die kommenden ca. 15 Jahre angelegte Nahmobilitätskonzept enthält u.a. einen umfangreichen Maßnahmenkatalog mit konkreten Handlungsempfehlungen für den Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes. Die insgesamt über 850 Maßnahmen - ca. 620 für den Radverkehr und ca. 230 für den Fußverkehr - bedürfen einer weiteren Kategorisierung in Hinblick auf potenzielle Umsetzungszeiträume. Demnach ist ein Umsetzungskonzept zum Nahmobilitätskonzept auch in Anknüpfung an den Beschluss des Rates der Stadt Castrop-Rauxel vom 24.02.2022 (Vorlage 2022/035) erarbeitet worden. Mit dem Umsetzungskonzept soll jede Maßnahme mit einem definierten Umsetzungszeitraum belegt werden, dies dient somit sowohl als weitere Arbeitsgrundlage als auch als transparente Darstellung der Umsetzungszeiträume. Diese gliedern sich in die Kategorien ‚kurzfristig‘ (< 3 Jahre), ‚mittelfristig‘ (3-10 Jahre) und ‚langfristig‘ (>10 Jahre). Dabei ist unter Umsetzungshorizont die bauliche Umsetzung zu verstehen, die vielfach eines vorgelagerten Planungsprozesses bedarf und vorgelagert angestoßen wird.

Die Kategorisierung der Umsetzungszeiträume in kurz-, mittel- und langfristig bietet einen grundsätzlichen Ansatz zur Entwicklung einer systematischen zeitlichen Perspektive und bildet somit die Richtschnur für die Projektumsetzung. Sollte eine Maßnahme die z.B. als langfristig kategorisiert wurde, aus äußeren Rahmenbedingungen heraus anstehen (z.B. dringender Instandhaltungsbedarf), kann von der grundsätzlichen Kategorisierung abgewichen werden. Zudem besteht im Rahmen der Zeitspannen für die Umsetzungszeiträume „kurz-, mittel- und langfristig“ Raum für Impulse von Akteuren, wie z.B. der AG Mobilität oder der jüngst initiierten „Arbeitsgruppe zur Nachbetrachtung der Altstadtbegehung“ aus dem Ausschuss für Generation und Inklusion.

Im Nahmobilitätskonzept wurden der Rad- und Fußverkehr seitens der Planungsbüros methodisch unterschiedlich erfasst und verarbeitet. Um vor diesem Hintergrund ein sachgerechtes Umsetzungskonzept zu entwickeln, mussten die Einzelmaßnahmen auf Basis individueller Systematiken ausgewertet werden. Die Erläuterung der Systematiken sowie Maßnahmenlisten einschließlich kartografischer Darstellungen sind der Anlage 1 für den Radverkehr und der Anlage 2 für den Fußverkehr zu entnehmen.

Das Umsetzungskonzept zum Nahmobilitätskonzept ist intensiv mit der AG Mobilität des Klimabeirates erörtert worden. Zudem sind die Erkenntnisse aus der Begehung der Altstadt mit dem Ausschuss für Generation und Inklusion eingeflossen.

Im Rahmen der Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt gem. Beschluss des Rates vom 22.04.2021 (Vorlage 2021/096) eine jeweilige detaillierte Prüfung von Umsetzungsalternativen. Bei umfangreichen Einzelmaßnahmen erfolgt zudem eine Beteiligung der Öffentlichkeit.

Statistik

Nach durchlaufender Umsetzungssystematik und den anschließenden Anpassungen ergeben sich für den Radverkehr 39 kurzfristig anzugehende Maßnahmen, sowie 20 Maßnahmen der Kategorie kurz-mittelfristig. Für die Umsetzung beider Kategorien zusammen wird ein Kostenaufwand von 1.878.355 € seitens der Planungsbüros veranschlagt. Diese Maßnahmen befinden sich größtenteils in städtischer Baulast.

Für den Fußverkehr sind 24 Maßnahmen kurzfristig und zusätzlich 7 Maßnahmen kurz-mittelfristig vorgesehen. Die Baukosten müssen hierzu im Einzelfall ermittelt werden.

Radverkehr	Anzahl	Kosten
kurzfristig	39	185.830 €
kurz - mittel	20	1.692.525 €
mittelfristig	213	3.797.105 €
mittel - lang	195	9.786.445 €
langfristig	154	8.451.895 €
Gesamtkosten (alle Baulasten)		25.055.945 €

Fußverkehr	Anzahl
kurzfristig	24
kurz - mittel	7
mittelfristig	142
mittel - lang	3
langfristig	111

Übergeordnete Maßnahmen

Zusätzlich zu den Rad- und Fußverkehrsmaßnahmen hat die Nahmobilitätskonzept zwölf übergeordnete Maßnahmen definiert. Dazu zählt die Mitgliedschaft in der AGFS, bei der sich die Stadt bereits im Aufnahmeverfahren befindet. Einige Maßnahmen, wie der Unterhalt des Verkehrsnetzes und Managementaufgaben sind als Daueraufgabe anzusehen und finden sich daher in allen Umsetzungszeiträumen wieder.

Übergeordnete Maßnahmen		kurz	mittel	lang
Ü1	Schulisches Mobilitätsmanagement		x	
Ü2	Überarbeitung, Ausweitung und Digitalisierung der Generationenstadtteilpläne	x	x	
Ü3	Unterhaltung, Erweiterung und Erneuerung der wegweisenden Beschilderung	x	x	x
Ü4	Fahrradzählstellen	x	x	
Ü5	Fahrradparken, Lademöglichkeiten für Pedelecs, Fahrradvermietung, Mobilstation	x	x	
Ü6	Winterdienst und Pflege von Fuß- und Radwegen	x	x	x
Ü7	Öffentlichkeits- und Pressearbeit für den Rad- und Fußverkehr	x	x	x
Ü8	Überarbeitung eines (Online-)Fahrrad-Stadtplan	x	x	
Ü9	Verwaltungsinterner/ politischer Workshop zur Nahmobilität	x	x	
Ü10	Barrierefreiheit managen	x	x	x
Ü11	Haushaltsbefragung		x	
Ü12	Mitgliedschaft in der AGFS	x		

Um den Umsetzungsstand in regelmäßigen Abständen transparent und öffentlich darstellen zu können, ist beabsichtigt in einem Rhythmus von ca. 2 Jahren den Umsetzungsstand vorzulegen.

Anlagen:

1. Umsetzungskonzept Radverkehr
2. Umsetzungskonzept Fußverkehr